

Inhalt:

Seite 1 - 2

Ukrainekonflikt – Einrichtung eines Krisenstabes bei der Generalzolldirektion

Seite 1

Kappung von Gleitzeitguthaben in der Generalzolldirektion

Seite 2

Aktualisierung Hygiene-Betriebsanweisung Zoll

Seite 2

Ukrainekonflikt – Einrichtung eines Krisenstabes bei der Generalzolldirektion



Der unprovokierte Angriffskrieg der Russischen Föderation in der Ukraine hat, wie von Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung im deutschen Bundestag treffend festgestellt, eine Zeitenwende eingeleitet. Wie schon zu Hochzeiten der Corona-Pandemie entwickelt sich die Lage höchst dynamisch. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung der Zollverwaltung in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland und der fachlichen und organisatorischen Zuständigkeit für die Abfertigung des Warenverkehrs an den Grenzzollstellen, sind die Generalzolldirektion und ihr nachgeordneter Bereich einer der „Key-Player“ für die nationale und europäische Krisenbewältigung und die Umsetzung entsprechender Sanktionsmaßnahmen.

Dementsprechend wurde in der Generalzolldirektion der „Krisenstab Ukrainekonflikt“ eingerichtet. Der Krisenstab soll nach Planung der GZD „als Ansprechpartner für das Bundesministerium der Finanzen und auch für die Dienststellen der

Zollverwaltung mit wichtigen Informationen zum Ukrainekonflikt - insbesondere im Kontext von Unterstützungsmaßnahmen/Lieferungen von Gütern für das Krisengebiet o. Ä. - und die kurzfristige Klärung konkret auftretender Fragestellungen zur Verfügung stehen und unterstützen. Weitere Maßnahmen, die erforderlich werden, sollen durch den Krisenstab koordiniert werden.“ Fachliche Fragestellungen werden weiterhin von den Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Fachdirektionen bearbeitet. Der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat hat die Einrichtung des Krisenstabs in seiner 26. Sitzung besprochen und begrüßt die bisher eingeleiteten Maßnahmen der Generalzolldirektion ausdrücklich. Dem Gremium ist es jedoch besonders wichtig zu betonen, dass die mittlerweile geradezu furchterregende Anzahl an Krisenstäben und Arbeitsgruppen, besonders auch in der Direktion I und im Leitungsstab, mittelfristig nicht nur durch vorhandenes Personal geschultert werden kann. Um seiner Fürsorgepflicht als

Dienstherr gerecht zu werden, bedarf es einer ausgewogenen Personalausstattung. Im Hinblick auf die derzeit laufenden Haushaltsverhandlungen, sind etwaige „Sparpotentiale“ sicher nicht beim absolut notwendigen Personalaufwuchs der Bundeszollverwaltung zu suchen. Auch sollte in den nächsten Jahren von weiteren personalintensiven Umstrukturierungsmaßnahmen

abgesehen werden. Die, dem Gesamtpersonalrat vorliegende, Auswertung der Mehrarbeits- und Gleitzeitkonten (siehe untenstehenden Beitrag) zeigt einige beunruhigende Tendenzen.

Wir leben in äußerst unruhigen Zeiten. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Rest der Dekade nicht genauso disruptiv verläuft, wie der Anfang.

Unsere Gedanken und besten Wünsche sind bei den Menschen, die von diesem schrecklichen Konflikt betroffen sind.

[Weitere BDZ-Informationen zum Ukraine-Konflikt unter <https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/angriffskrieg-auf-die-ukraine-jetzt-gilt-es-zusammenzustehen.html>]

Kappung von Gleitzeitguthaben in der Generalzolldirektion

Die Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit in der Generalzolldirektion sieht vor, dass der Gesamtpersonalrat jährliche Eckdaten der Gleitzeitguthaben auswerten kann. Dies ist ein für uns bedeutendes Instrument, um eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und etwaig notwendige Gespräche mit der Verwaltung führen zu können. Die Auswertung hat nun ergeben, dass in der Generalzolldirektion bei den Beschäftigten Gleitzeitguthaben in Höhe von über 13000 Stunden gekappt werden mussten. Weitergehende Analysen der vorliegenden Daten zeigen, dass die höchste Anzahl an gekappten Stunden bei den Kolleginnen und Kollegen der (erweiter-

ten) Führungsebene – A12 aufwärts – sowie bei den Beschäftigten in Projekten liegt. Der Gesamtpersonalrat stellt unzweifelhaft fest, dass Führungskräfte, gerade auch aufgrund deren Vorbildfunktion, einen zeitnahen Ausgleich von Gleitzeitguthaben auf das zulässige Maß im Blick haben müssen. Es ist zu jeder Zeit möglich bzw. muss durch die Leitungsebene möglich gemacht werden, dass Gleitzeitguthaben bis zum Jahreswechsel abgebaut werden können. Sollte dies in einem Arbeitsbereich nicht umsetzbar sein, ist dies ein untrügliches Zeichen für einen schnellstmöglich zu behandelnden Personalfehlbestand. Auch im Hinblick auf das angestrebte Ziel einer bestmöglichen Vereinbarkeit

von Familie und Beruf, sowie einer gesundheitsfördernden Work-Life-Balance müssen Lösungen gefunden werden. Den jeweiligen Vorgesetzten kann jedoch nicht allein die Schuld an der Kappung von Gleitzeitguthaben gegeben werden, sind doch die jeweiligen Beschäftigten zur Steuerung ihrer Gleitzeitguthaben verpflichtet. Vorgesetzte können jedoch einen förderlichen Rahmen zum angemessenen Zeitausgleich schaffen.

Der Gesamtpersonalrat nimmt die Thematik zum Anlass, die aktuelle Situation in einer Gemeinschaftlichen Besprechung mit der Leitungsebene zu erörtern.

Aktualisierung Hygiene-Betriebsanweisung Zoll

Die politisch vorgegebene Linie ist eindeutig – Ende März sollen erste Lockerungen der Corona-Maßnahmen umgesetzt werden. Der Gesamtpersonalrat hat die von der Verwaltung vorgelegte aktualisierte Fassung in seiner 26. Sitzung ausführlich besprochen. Wir begrüßen, dass, gerade im Hinblick auf das Auslaufen des derzeitigen Infektionsschutzgesetzes zum 19. März, die Verwaltung frühzeitig angepasste Hygienemaßnahmen vorsieht. Die aktualisierte Hygiene-Betriebsanweisung nimmt aus Sicht des

Gremiums ausreichend Rücksicht auf die immer noch sehr hohen Infektionszahlen.

Heimarbeit war und ist immer noch das effektivste Mittel der Verwaltung zur Vermeidung von Infektionsherden innerhalb des Diensts. Mit der geltenden Dienstvereinbarung über die Mobile Arbeit in der Generalzolldirektion steht das bestgeeignete Instrument zur Vermeidung von dienstlichen Kontakten zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass die Beschäftigten und die Vorgesetzten das Instrument Mobi-

le Arbeit weiterhin flexibel einsetzen. Das Gremium lehnt uns zugelegene „Ideen“, wie feste Tage, wo alle Beschäftigten gleichzeitig vor Ort sein müssen, ab. Mobiles Arbeiten sollte höchstflexibel eingesetzt werden. Dies bedeutet auch nicht, dass die Beschäftigten nur tageweise mobil arbeiten müssen, gerade auch die untertägige Aufteilung von Phasen am Dienort und mobil ist möglich.

Wir werden weiter berichten.